



Datum
17.01.2025

Gemeinde Theilheim
Kilian-Wallrapp-Str. 1
97288 Theilheim

09303 98121 0
service@
theilheim.bayern.de

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von
Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns online, schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Online	Persönlich mit Terminvereinbarung oder schriftlich
über das Bürgerserviceportal https://www.buergerservice-portal.de/bayern/theilheim/	Gemeinde Theilheim Bürgerbüro 09303 98121-11 buengerbuero@theilheim.bayern.de Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Theilheim, 17.01.2025
Gemeinde Theilheim



Ruf
Zweite Bürgermeisterin

Digitale Bekanntgabe unter <https://www.theilheim.de/amtliches.html> am: 20.01.2025
Digital archiviert am: